



**Marktgemeinde Asparn an der Zaya**  
Pol. Bezirk Mistelbach, Niederösterreich  
A-2151 Asparn an der Zaya, Hauptplatz 1  
Telefon 02577/8240, Telefax 02577/8240-20, E-Mail: [gemeinde@asparn.at](mailto:gemeinde@asparn.at)  
DVR 0491195 UID-Nr.: ATU16249600

Asparn/Zaya, am 30.09.2020

## Gemeinderundschreiben 5/2020

### Gemeindehilfe 2020

### Gemeindehilfe 2020

Auch im Jahr 2020 gibt es wieder eine Gemeindehilfe für einkommensschwache GemeindebürgerInnen in Form eines Nachlasses bei den Müll- und Kanalbenützungsgebühren (das 4. Quartal wird erlassen). Als einkommensschwach im Sinne der Förderungsrichtlinien gelten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Das entsprechende Formular erhalten Sie am Gemeindeamt.

***Die Antragsfrist läuft bis Dienstag, den 20.10.2020.***

Bringen Sie die notwendigen Einkommensnachweise zum Gemeindeamt mit. Die Gemeindehilfe wird nur gewährt, wenn die ersten drei Vierteljahresvorschreibungen 2020 für die Gebühren und Abgaben bereits bezahlt sind. Über die Gewährung einer Unterstützung entscheidet der Gemeinderat.

### Öffnungszeiten Grünschnittdeponie

Ab 28. Oktober 2020 bis 28. November 2020 gelten folgende Öffnungszeiten auf der Grünschnittdeponie: jeden Mittwoch und Samstag von 9:00 Uhr bis 16.30 Uhr.